

## Gemeinde Buko

<p><b>Beschluss</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:</b>        <b>BUK-BV-079/2008</b></p> <p>Aktenzeichen:    he - ve</p> <p>Datum:                15.09.2008</p> <p>Einreicher:            Bürgermeisterin</p> <p>Verfasser:             Bau und Liegenschaften</p>																				
<p>Betreff:</p> <p><b>Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz</b></p>																					
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">S o l l</th> <th style="text-align: left;">Anwesend</th> <th style="text-align: left;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: left;">D a f ü r</th> <th style="text-align: left;">Dagegen</th> <th style="text-align: left;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 16.6%;">09.10.2008</td> <td style="width: 33.3%;">Gemeinderat Buko</td> <td style="width: 16.6%;">7</td> <td style="width: 16.6%;">5</td> <td style="width: 16.6%;">0</td> <td style="width: 16.6%;">5</td> <td style="width: 16.6%;">0</td> <td style="width: 16.6%;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	09.10.2008	Gemeinderat Buko	7	5	0	5	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
09.10.2008	Gemeinderat Buko	7	5	0	5	0	0														

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Buko beschließt zu obigen Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Buko lehnt obigen 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes ab:

Aufgrund der zentralen Lage von Coswig (Anhalt) und hinsichtlich der gegebenen Voraussetzungen sowie der vorhandenen und auch vorgesehenen industriellen, gewerblichen und touristischen und sonstigen infrastrukturellen Entwicklung muss Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums entwickelt werden. Coswig (Anhalt) ist Versorgungszentrum über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus. Die Stadt übernimmt soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt).

---

Keck  
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Buko befindet sich im Gebiet der Wassergewinnung und ist auch somit für den Schutz des Grundwassereinzugsgebietes zuständig.

Auf der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplanes ist für das nördliche Gebiet der Stadt Coswig jetzige Verwaltungsgemeinschaft Coswig nur eine weiße Fläche eingezeichnet.

Wir befinden uns aber im Naturpark Fläming.

Es ist ein Naturpark, der hier keine Erwähnung findet.

Für den Landesentwicklungsplan ist der Erhalt, der Schutz und die weitere Entwicklung des Naturparks wichtig und sinnvoll.

Es wurden im Naturpark Fläming, auch in der Gemeinde Buko, schon viele Projekte für den Erhalt und die Förderung des Tourismus und Erhöhung vollendet und auch vom Land und LEADER+ gefördert und soll auch noch weiter ausgebaut werden.

Unsere Gemeinde ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Forstwirtschaft, die nicht in der zeichnerischen Darstellung eingetragen sind.

Wir sind der Meinung, dass das Gebiet des Naturparkes als Fläche „Natur und Landwirtschaft“, für Tourismus und Erholung, sowie die forstwirtschaftlichen Flächen im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden müssen.

Ackerbau und Forstwirtschaft, Natur und der sich daraus ergebende Tourismus sind zu erhalten und zu fördern.

Im Zusammenhang mit Tourismus und Erholung ist ein Ausbau des Radwegenetzes und somit der Vernetzung des südlichen Fläminggebietes mit dem Gebiet des Hohen Fläming im Land Brandenburg für die touristische Belebung erforderlich.

Im Jahr 2007 wurde vom Land Sachsen-Anhalt ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Fläming erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich unsere Gemeinde. Die Grundlage für weitere der Umsetzung dieses Konzeptes ist doch die vollständige Aufnahme in den Landesentwicklungsplan.

Die Stadt Coswig strebt an, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zu werden. In der Stadt Coswig und westlich der Stadt sind schon viele Gewerbegebiete und soll hierfür noch weitere entwickelt werden. Die im Zuge der Eingemeindung hinzukommenden Dörfer, wie auch die Gemeinde Buko, sollen dann als Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Dörfer sollen keine großen Wohnbebauungspläne erhalten, aber auf Grund der demographischen Entwicklung nicht aussterben, sondern in ihrer jetzigen Größe erhalten werden. Wohnen in der Natur sollte dann im gesamten Gebiet Coswig gefördert werden.

**Beschlussbegründung:**

Die Ausweisung der Zentralen Orte ist als Entwicklungsziel zu verstehen. Der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel soll zur langfristigen Sicherung ihrer Versorgungsfunktionen und zur Erhöhung ihrer Attraktivität als wichtige Kerne der jeweiligen Region, deren Standortvorteile und Erreichbarkeit qualitativ auszubauen sind, dienen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zum Stadtumbau mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Von einem gut ausgestatteten und verkehrlich eingebundenen Zentralen Ort sollen zudem Entwicklungsimpulse für den Verflechtungsraum – hier insbesondere auch zu den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft ausgehen.

Die Zentralen Orte sind unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe als

- Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren,
- Wohnstandorte,
- Standorte für Bildung und Kultur,
- Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs

zu entwickeln.

Coswig (Anhalt) als Verwaltungsgemeinschaft mit den Orten und Ortsteilen:

- Buko
- Cobbelsdorf mit OT Pülzig
- Coswig (Anhalt) mit den Ortsteilen Zieko, Wörpen, Wahlsdorf
- Düben
- Klieken mit OT Buro
- Köselitz
- Möllensdorf
- Senst
- Bräsen
- Hundeluft
- Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden
- Ragösen mit OT Krakau
- Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz
- Stackelitz
- Thießen mit OT Luko

mit insgesamt ca. 14.100 Einwohnern mit Stand vom 30.06.2008 wird nach dem zurzeit laufenden Prozess „Bildung von Einheitsgemeinden“ eine noch stärkere Gemeinschaft im ländlichen Bereich, als bereits heute schon, bilden.

In der zurzeit laufenden freiwilligen Phase zur Eingemeindung hat sich die Mehrzahl unserer Gemeinden bereits dazu entschlossen, den Zusammenschluss mit der Stadt Coswig (Anhalt) einzugehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mit einer Gesamtfläche von ca. 29.574 ha hat insbesondere in dem ländlich geprägten Bereich zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Lutherstadt Wittenberg eine Daseinsvorsorge für die hier lebenden Einwohner vorzuhalten. Dies kann nur durchgesetzt werden, wenn die Stadt Coswig(Anhalt) im Landesentwicklungsplan als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:

Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Anschreiben Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.08.2008 incl. 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Auszug)
- Auszug aus dem rechtskräftigen Landesentwicklungsplan vom 23.08.1999

Hinweis:

Der gesamte Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist auch unter [www.lep.sachsen-Anhalt.de](http://www.lep.sachsen-Anhalt.de) abrufbar.

Die Bürgermeisterin hat den Plan mit Bericht zur Sitzung vorliegen.